

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietmar Nietan, Michael Roth (Heringen), Iris Gleicke, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Franz Thönnies, Axel Schäfer (Bochum), Dr. Angelica Schwall-Düren, Heinz-Joachim Barchmann, Dr. Eva Högl, Werner Schieder (Weiden), Dr. Martin Schwanholz, Peer Steinbrück, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **EU-Beitritts-gesuch Islands unterstützen und verantwortungsvoll begleiten**

Der Bundestag wolle gemäß § 9 i. V. m. § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Regierung der Republik Island hat mit Schreiben vom 16. Juli 2009 den Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union vorgelegt. Gemäß dem in Artikel 49 des EU-Vertrags (EUV) festgelegten Verfahren hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen daraufhin das isländische Gesuch an die Europäische Kommission mit der Bitte um das Verfassen einer Stellungnahme (Avis) weitergeleitet. Die EU-Kommission hat in ihrer Stellungnahme vom 24. Februar 2010 (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Stellungnahme der Kommission zum Antrag Islands auf Beitritt zur Europäischen Union, (KOM(2010) 62 endg., Ratsdok. 6956/10) dem Rat uneingeschränkt die Aufnahme von Verhandlungen empfohlen. Die spanische EU-Ratspräsidentschaft strebt eine Beschlussfassung auf dem Europäischen Rat am 25. und 26. März 2010 an.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der isländischen Regierung, der Europäischen Union beizutreten. Als langjähriges Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) hat Island weite Teile des EU-Besitzstandes bereits umgesetzt. Es ist daher von einem zügigen und weitgehend reibungslosen Verlauf der Beitrittsverhandlungen auszugehen. Für das Beitritts-gesuch Islands gilt, wie für alle Beitritts-gesuche zur EU, dass jeder europäische Staat, der die in Artikel 2 EUV genannten Werte achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, einen Beitritt beantragen kann. Wie für alle anderen Beitritts-gesuche gilt auch für Island, dass es vor einer Aufnahme sämtliche vom Europäischen Rat festgelegten Kriterien erfüllen muss.

Island ist eine der ältesten europäischen Demokratien, die die politischen und ökonomischen Kriterien für einen Beitritt grundsätzlich erfüllt. Mit der Veröffentlichung des Analyseberichts der Stellungnahme der Europäischen Kommission am 24. Februar 2010 (KOM(2010) 62 endg.) bescheinigt die EU-Kommission Island „eine zufriedenstellende Bilanz im Hinblick auf die Erfüllung seiner mit dem EWR verbundenen Verpflichtungen“. Als Mitglied des EWR sowie des Schengener Abkommens ist Island bereits weitgehend in die Wirtschafts- und Rechtsstruktur der Europäischen Union integriert.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass Island seinen Antrag auf eine EU-Mitgliedschaft nicht nur infolge der globalen Finanzkrise gestellt hat, sondern auch als bewusstes Bekenntnis zu dem im Vertrag von Lissabon verankerten Konzept einer politischen Union und der EU als Wertegemeinschaft. Es besteht kein Zweifel, dass sich die isländische Marktwirtschaft von den makroökonomischen Turbulenzen der Wirtschafts- und Finanzkrise erholen wird. Der Deutsche Bundestag ist zuversichtlich, dass bilaterale Konflikte kein Hindernis für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Island darstellen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Rahmen der Ursachen der Finanzmarktkrise nicht nur ein Fehlverhalten isländischer Banken gegeben hat, sondern bislang auch wirksame, einheitliche Finanzmarktaufsichtsregelungen in Europa fehlen bzw. die national vorhandenen von den bilateral betroffenen Nationen nicht konsequent angewandt wurden.

Die geografische Lage Islands ist nicht zuletzt unter geostrategischen Gesichtspunkten eines europäischen Zugangs zur Arktis interessant. Das Land ist Mitglied im Arktischen Rat sowie Gründungsmitglied der NATO und der OSZE. Aber auch für Island selbst liegt es im nationalen Interesse, in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsstrukturen der EU eingebunden zu sein sowie an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik teilzunehmen.

Trotzdem muss Island in einigen Bereichen noch weitere Anstrengungen unternehmen, um die vollständigen Voraussetzungen für einen Beitritt zu erfüllen. So ist z. B. die Landwirtschafts- und Fischereipolitik vom EWR-Abkommen nicht erfasst.

Die Fischereipolitiken Islands und der EU sind in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht kompatibel. Fisch ist das wichtigste Exportprodukt der isländischen Wirtschaft. Nach einem Beitritt wäre Island der größte Fischereistaat der Europäischen Union. Eine dauerhafte Ausnahmeregelung („Opt Out“) für Island ist jedoch nicht wünschenswert. Ein „Europa à la carte“ lehnen wir ab. Zweifelslos ist aber einer der entscheidenden Vorteile des Beitritts, dass Island die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) als Mitglied der EU weitaus stärker zu beeinflussen vermag denn als assoziierter EWR-Staat. Die gegenwärtige Diskussion über die Reform der GFP bietet Gelegenheit, einvernehmliche Lösungsansätze zu entwickeln. Der Nachhaltigkeitsaspekt muss sich künftig stärker in der GFP widerspiegeln. Denn die Grundvoraussetzung für ein wirtschaftliches Überleben der Fischer ist zugleich die soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Island hat unter diesem Aspekt in seinen Rechtsvorschriften beispielsweise ein allgemeines Rückwurfverbot verankert. Dieses Instrument hat sich im Sinne einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung bewährt und sollte auch Eingang in die Diskussion um die Reform der GFP finden. Gemäß geltendem EU-Recht muss der freie Zugang zu den isländischen Gewässern für alle Mitgliedstaaten der EU gewährleistet sein. Jedoch sollte der Beitritt Islands zur Europäischen Gemeinschaft durch Übergangsregelungen für den Zutritt zur 200-Seemeilen-Zone harmonisch gestaltet werden. Zugang und Fanganteil nichtisländischer Flotten sollten sich an den bislang vorhandenen Referenzen orientieren. Island soll, wie alle anderen Mitgliedstaaten auch, frei über die Form des Quotenmanagements entscheiden können.

Auch in der Landwirtschaft wird Island vorausschauend Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf die anstehenden Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ergreifen müssen.

Ausnahmen vom Walfangverbot und vom Importverbot von Robbenprodukten sind mit dem europäischen Besitzstand und unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht vereinbar.

§ 10 EUZBBG sieht für Vorschläge und Initiativen für Beschlüsse zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen

Union neben den für alle Vorhaben der Europäischen Union geltenden Unterrichtungspflichten gemäß den §§ 4 bis 7 EUZBBG vor, dass die Bundesregierung vor der abschließenden Entscheidung im Rat Einvernehmen mit dem Bundestag herstellen soll.

Für die Bundesregierung hat Staatsminister Dr. Werner Hoyer mit Schreiben vom 24. Februar 2010 den Bundestag über das Beitrittsgesuch Islands und den Avis der EU-Kommission unterrichtet und auf dessen Recht zur Stellungnahme gemäß § 10 EUZBBG hingewiesen. Dabei werde die Bundesregierung sich in Erwartung der Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß § 10 Absatz 2 EUZBBG im Vorfeld der abschließenden Entscheidung im Rat frühzeitig um eine einvernehmliche Haltung von Bundesregierung und Deutschem Bundestag bemühen.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages kann diese einvernehmliche Haltung nur durch eine Einigung über die Bedingungen eines zukünftigen Beitritts definiert werden. Es handelt sich bei der Einvernehmensherstellung um mehr als nur einen formalen Akt. Die Herstellung des Einvernehmens erfordert zugleich seitens des Bundestages einen Beschluss, in dem das Einvernehmen mit der Bundesregierung festgestellt wird. Es kann in Ermangelung einer Stellungnahme des Bundestages nicht vorausgesetzt oder etwa durch einen Briefwechsel hergestellt werden.

Der Deutsche Bundestag ist weiterhin der Ansicht, dass, vor dem Hintergrund des ungewissen Zeitrahmens für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Island und angesichts der grundsätzlichen fraktionsübergreifenden Befürwortung des isländischen Beitrittsgesuchs, die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen möglichst frühzeitig durch die Herstellung des Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung ermöglicht werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

der Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Islands zur Europäischen Union zuzustimmen, sofern folgende wesentliche Belange i. S. d. § 9 Absatz 4 EUZBBG des Bundestages in das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission aufgenommen werden:

1. Die isländische Regierung muss sich zum Konzept der politischen Union in der EU bekennen. Daraus muss deutlich werden, dass nicht nur ökonomische Interessen, sondern auch die Identifikation mit den Werten der EU und dem politischen Ziel der Integration ausschlaggebend für den Beitrittswunsch sind.
2. Eine dauerhafte Ausnahmeregelung für den Fischereisektor ist auszuschließen, jedoch sind einvernehmlich Übergangsregelungen zu treffen, die die Überlebensfähigkeit der isländischen Fischereiwirtschaft sichern und dem Ziel einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Gemeinsamen Fischereipolitik gerecht werden.
3. Ausnahmeregelungen vom Walfangverbot und von dem Importverbot von Robbenprodukten sind gemäß dem gültigen EU-Recht abzulehnen.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

4. sich im Falle eines Neins zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Island aufgrund ungelöster bilateraler Fragen dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich Lösungen gefunden werden;

5. sich dafür einzusetzen, dass die EU und die isländische Regierung die Beitrittsverhandlungen für einen intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Islands nutzen, um aktiv für die Idee der Europäischen Union als ein der Solidarität verpflichteter Raum von Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Vielfalt zu werben.

Berlin, den 23. März 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**